

Greifenhagener Kreis-Zeitung

Amfliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 14.

Dienstag, den 4. Februar 1919

75. Jahre.

Bekanntmachung. Nach Bestimmung des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern sind bis auf Weiteres allmonatlich Nachweisungen nach untenstehendem Muster über die in jedem Monat entstandenen Kosten der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte usw. einzureichen.

Sie ersuche deshalb ergebenst, mir bis zum 8. jeden Monats eine entsprechende Nachweisung einzureichen. Außer Behörde

den bei den landrätlichen usw. Behörden entstandenen Kosten sind auch die bei den Kommunal- usw. Behörden entstandenen Ausgaben und die Zahl der bei diesen Behörden beschäftigten Mitglieder anzugeben.

Sind in einem Monat Kosten nicht entstanden, ist Fehlanzeige zu erstatten.

Stettin, den 28. Dezember 1918.

gez. von Schmeling.

An die Herren Landräte des Bezirks pp.

191

Nachweisung
der bis zum Schluß des Monats
entstandenen Kosten der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte usw.

1	2	3			4			5			6			7			8				
		persönlichen	persönlichen	Kosten	persönlichen	persönlichen	Kosten	persönlichen	persönlichen	Kosten	persönlichen	persönlichen	Kosten	persönlichen	persönlichen	Kosten	persönlichen	persönlichen	Kosten		
Bezeichnung der Behörde, bei denen die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte tätig sind.	Zahl der Mitglieder der Räte	Stausgabe im Monat	Stausgabe im Monat	Kosten zusammen	Stausgabe vom November 1918 bis zum Schlusse des nebenbezeichneten Monats an	Stausgabe vom November 1918 bis zum Schlusse des nebenbezeichneten Monats an	Kosten zusammen	Stausgabe vom November 1918 bis zum Schlusse des nebenbezeichneten Monats an	Stausgabe vom November 1918 bis zum Schlusse des nebenbezeichneten Monats an	Kosten zusammen	Stausgabe vom November 1918 bis zum Schlusse des nebenbezeichneten Monats an	Stausgabe vom November 1918 bis zum Schlusse des nebenbezeichneten Monats an	Kosten zusammen	Stausgabe vom November 1918 bis zum Schlusse des nebenbezeichneten Monats an	Stausgabe vom November 1918 bis zum Schlusse des nebenbezeichneten Monats an	Kosten zusammen	Stausgabe vom November 1918 bis zum Schlusse des nebenbezeichneten Monats an	Stausgabe vom November 1918 bis zum Schlusse des nebenbezeichneten Monats an	Kosten zusammen		
		M.	S.	M.	M.	S.	M.	M.	S.	M.	M.	S.	M.	M.	S.	M.	M.	S.	M.	M.	S.

(Unterschrift)

Veröffentlicht.

Sie in Betracht kommenden Orts- und Kreisbehörden ersuche ich, mir eine Nachweisung über die ihrerseits gezahlten Kosten der Arbeiter- und Bauernräte nach vorstehendem Muster erstmalig sofort, künftig bis zum 4. jeden Monats einzureichen.

In der ersten Nachweisung sind die Kosten für die Monate November, Dezember 1918 und Januar 1919 getrennt zu halten.

Falls in einem Monat Kosten nicht entstanden sind, bedarf es keiner Fehlanzeige.
Greifenhagen, den 30. Januar 1919. Der Landrat, Koehler. Der Arbeiterrat, Greifenhager, J. A. Richter.

Bekanntmachung betr. Zulage für Schwer- und Schwerarbeiter.

Gemäß Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Reichsernährungsamts vom 21. Dezember 1918 und des Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin vom 8. Januar 1919 fallen sämtliche Zulagen für Schwer-, Schwerm- und Künftigungsarbeiter mit Wirkung vom 9. Februar 1919 ab weg, mit Ausnahme der Zulagen für Schwer- und Schwerarbeiter bei der Eisenbahn und für Winznerschiffer. Unsere Anordnung vom 19. September v. J. — Kreisblatt Nr. 112 — betr. Schwer- und Schwerarbeiter behält deshalb nur noch Geltung für die obengenannten Gruppen und diejenigen Betriebe, welche beratige Arbeiter beschäftigen.

Die Ortsbehörden ersuchen wir, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Greifenhagen, den 30. Januar 1919.

Der Kreisanschluß, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen, J. A. Barty.

Von der deutschen Arbeiterzentrale Berlin wird mir, nach stattgehabter Besprechung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung mit den verschiedenen Reichsämtern wie auch der deutschen Arbeiterzentrale, mitgeteilt, daß der Abtransport der polnischen Arbeiter bis auf weiteres nur noch über Dr. Herby-Egenstschau oder Illowo-Miawa fortgesetzt werden kann.

Die Heimkehrung der Russen, Balten, Litaner und Ukrainer muß vorläufig unterbleiben, da der Weitertransport von Endkubnen aus ganz ausgeschlossen ist.

Sie ersuche deshalb ergebenst die Arbeitgeber und Arbeitnehmer umgehend zu verständigen.

Sobald sich die Verhältnisse im Osten geändert haben und Transporte über Endkubnen wieder abgesetzt werden können, gebe ich Nachricht.

Stettin, den 28. Januar 1919.

Der Regierungspräsident Demobilisierungskommissar.

Im Auftrage, Bülck.

An die Herren Landräte des Bezirks.

Veröffentlicht. Sie in Betracht kommenden Ortsbehörden ersuche ich, den Arbeitgebern von russisch-polnischen Arbeitern und diesen selbst von Vorstehendem sofort Kenntnis zu geben.

Greifenhagen, den 1. Februar 1919.

Der Landrat, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen, J. A. Richter.

Bekanntmachung. Unter dem Pferde-Befehle des Dom-Wärters Breilkeuz-Rehberg, stehend auf der früher Willshagen Wirtschaft zu Rehberg ist die Pferderäude ausgebrochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dr. Schänfeld, den 31. Januar 1919.

Die Ortspolizeibehörde, Almann.

Bekanntmachung. Auf Grund des § 4 der Verordnung für Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) wird mit Zustimmung der Reichsstelle für Gemüse und Obst bestimmt:

Mit Wirkung vom 1. Februar d. J. ab treten für den Umfang des Kreises Usedom-Wollin anstelle der durch die Bekanntmachung vom 3. Dezember 1918 veröffentlichten Höchstpreise die nachstehenden je Zentner

Erzeuger- Großhds. Kleinhds.
Höchstpr. Höchstpr. Höchstpr.

1. rote Speisemöhren und längliche Karotten	6,50	9,50	11,50
2. gelbe Möhren	4,75	7,25	9,—
3. rote Beete	7,—	9,50	11,50
4. Dauerweißkohl	4,75	7,50	9,50
5. Dauerrotkohl	8,50	11,50	13,50
6. Dauerwirsingkohl	8,—	10,50	12,50
7. Grünkohl	8,—	11,50	14,50

Im übrigen bleibt die Preisbekanntmachung vom 3. Dezember 1918 unverändert in Kraft.

Stettin, den 27. Januar 1919.

Die Preiskommission der Provinzialgemüsestecke.

Der Vorsitzende, S. W. von Waldow, Regierungsrat.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 1. Februar 1919.

Der Landrat, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen, J. A. Barty.

Bekanntmachung. Der Kolonist Ernst Wolf in Wintersfelde ist aus dem Herresdienst zurückgekehrt und hat das Amt als Fleischbeschauer und Erbsenbeschauer für die Ortshälften Wintersfelde, Mönchshappe und Eichwerder wieder übernommen.

Die beteiligten Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Greifenhagen, den 28. Januar 1919.

Der Landrat, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen, J. A. Barty.

Aufruf zur Sicherung Pommerns!

Pommersche Grenadiere!

4 Jahre habt Ihr die Heimat geschützt. Ungeheuer war der Feinde Uebermacht. Nie wurdet Ihr besiegt. Unsere Fluren blieben verschont. Unsere Betriebe arbeiteten ungehindert. Haus und Herd waren gesichert. Jetzt pocht ein kleiner aber gefährlicher Feind an unsere Tore.

Unsere Heimat Erde wird von Osten her bedroht. Polen und russische Bolschewisten möchten Pommerns Dörfer und Städte überfluten, sie vermühen, Seile abtrennen.

Ihre Scharen schalten bereits in Westpreußen und Posen. Was ihnen nicht verwehrt wird, nehmen sie.

Sollten wir ihnen nicht wehren können?

Kommt! Helt uns! Eilt in die Reihen Eures alten, geliebten Regiments! Einst war es Euch Schule im

Waffenhandwerk, 4 Jahre führte es Euch zum Siege jetzt will es unsere pommersche Heimat gegen Polen und Bolschewisten schützen, die aus unserer Not Vorteil ziehen wollen. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die Ihr im Kriege erprobt seid — wo auch immer Ihr in Ehren gedient habt — kommt zu uns!

Meldet Euch freiwillig!

Eile tut not!

Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (Pomm.) Nr. 2.

Meldungen: In der Werberversammlung am ... in ... oder unmittelbar in Stettin, Grenadier-Kaserne, Meldestelle des Regiments.

Gebührnisse: Mobile Gebührnisse nach Dienstgraden mindestens 30 Mark monatlich, außerdem tägliche Zulage von 5 Mark; Feldverpflegung.

Bedingungen: Verpflichtung auf 1 Monat, 14-tägige Kündigungsfrist. Wird nicht gekündigt, läuft Vertrag weiter. Ansprüche auf Familienversorgung laufen weiter und werden neu begründet. Feldbrauchbare Entlassungsanträge mitbringen, sie werden vom Staat zurückgekauft.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 30. Januar 1919.

Der Landrat, Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen, J. A. Barty.

Bekanntmachung. Die Steuerzahlung für das laufende Wirtschaftsjahr muß bis zum 14. d. Mts. erfolgen, wenn die zwangsweise Beitreibung vermieden werden soll.

Greifenhagen, den 1. Februar 1919.

Der Magistrat, Quandt.

Bekanntmachung. Es ist auch hier die Beobachtung gemacht worden, daß Militär-Munition und Sprengkörper von heimkehrenden Soldaten leichtfertig weggeworfen und von Kindern als willkürliches Spielzeug aufgenommen und benutzt werden. Welches Unglück hierdurch entstehen kann, ist schon oft von den Zeitungen berichtet worden. Es ergeht daher die bringende Mahnung an Herresangehörige und Herresentlassene, beratige gefährliche Gegenstände an die Truppenkörper oder die Polizei-Verwaltung abzugeben und an die Eltern und Erzieher unserer Kinder, letztere vor jeder Berührung dieser Sprengkörper zu warnen und auch ihrerseits für die Ablieferung bei den zuständigen Stellen zu sorgen.

Greifenhagen, den 30. Januar 1919.

Die Polizeiverwaltung, Quandt.

Der Arbeiterrat, Obermeyer.

Bekanntmachung. Die Hausbesitzer werden erneut auf ihre Streupflicht für die Bürgersteige und Gehbahnen hingewiesen. Die Unterlassung dieser Verpflichtung ist eine große Rücksichtslosigkeit gegen die Mitmenschen und kann zu schweren Schadenersatzansprüchen führen. Es werden auch empfindliche Geldstrafen nach der geltenden Straßen-Ordnung verhängt werden.

Greifenhagen, den 28. Januar 1919.

Die Polizeiverwaltung, Quandt.

Der Arbeiterrat, Obermeyer.

Bekanntmachung. Aus den städtischen Beständen sind noch größere Mengen Weiskohl abzugeben in dem Geschäft des Kaufmanns Kasten. Stundpreis 9 Pfennig.

Greifenhagen, den 30. Januar 1919.

Der Magistrat, Quandt.

Der Arbeiterrat Greifenhagen, J. A. Hügelow.

Zwang oder Freiheit?

Uns mittelwerteliche Kreise erhalten mir nachstehende Zuschrift, die wir nach dem Grundsatze, jede ehrliche Meinung zu Worte kommen zu lassen, veröffentlichten. Bemerken wollen wir, daß der Verfasser ein fleißiger Kopfarbeiter, also kein — Kriegsgezwungener ist.

Der Zukunftsstaat, über den wir uns früher, noch zu Zeiten des Fürsten Bülow, so viel gekritten haben, ohne zu glauben, daß wir ihn noch erleben könnten, steht jetzt wirklich lebhaftig vor uns. Daß wir schon mitten drinnen sind in dem neuen Volkshaushalt, um dessen Willen die alte Ordnung beseitigt wurde, läßt sich noch nicht gut behaupten, aber wir befinden uns im Übergangsstadium, im Umzug von altem, und der unsigst äuemal mit Unbequemlichkeiten mancherlei Art verbunden zu sein. Immerhin, für's erste scheinen diejenigen recht behalten zu sollen, die die Meinung vertraten, daß die sozialistischen Ideale sich nicht mit weniger, sondern nur mit ungleich mehr Zwang würden verwirklichen lassen, als er in der bürgerlichen Gesellschaft üblich und notwendig war.

Hier ein Beispiel: In einer der letzten Sitzungen der Groß-Berliner Räte wurde mitgeteilt, daß im Demobilisierungskomitee ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet worden sei, der auch die Bourgeoisie zur Arbeit zwingt. Auch die Bourgeoisie! Also scheint es sich um einen allgemeinen Arbeitszwang zu handeln. Die Arbeiter empfinden es offenbar vielfach als eine Einseitigkeit, daß man ihnen immer nur predigt, wir müßten unbedingt aus dem